

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xxi. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XII. Jahrgang.

Basel.

13. Februar 1875.

Nr. 6.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 8. 50.
Die Ausgaben werden direkt an „Berno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Major von Elgger.

Inhalt: Ein Rückblick auf das Jahr 1874. (Schluß.) Einige Betrachtungen über das 7. Heft des Generalstabs über den deutsch-französischen Krieg von 1870—71. Der St. Gotthard. (Fortschung.) Skizze des Lehrstoffes für den Unterricht in der Taktik. — Eidgenossenschaft: Kreisschreiben. — Ausland: Österreich: Kameradschaft zu früherer Zeit. — Verschobenes: Die preußische Armee unter König Friedrich Wilhelm.

Ein Rückblick auf das Jahr 1874.

(Schluß.)

In dem Jahr 1874 haben wir das längst als nothwendig erkannte Gesetz einer neuen Militärorganisation erhalten. Wenn dieses, so wie es aus der Beratung hervorgegangen, auch noch mancher Verbesserung fähig sein mag, so können wir dasselbe doch als einen großen Fortschritt auf der Bahn der Entwicklung unseres Wehrwesens betrachten. In vielen Beziehungen sucht dasselbe das Ideal eines Milizheeres zu verwirklichen. In einigen Einzelheiten hätten wir allerdings Änderungen gewünscht, doch dieses veranlaßt uns nicht, daß viele Gute und Vorzügliche, welches uns geboten wird, zu verkennen.

So lange das Gesetz über Militärorganisation noch berathen wurde, haben wir uns erlaubt, die Gründe, welche gegen einzelne Bestimmungen desselben sprechen, hervorzuheben. Jetzt ist die Frage entschieden. Es handelt sich darum, das Gesetz zu verwirklichen.

Wenn wir mit vielem Guten auch einiges Nachtheilige mit in Kauf nehmen müssen, so darf uns dieses kein Bedenken mehr erregen.

Allerdings glauben wir, daß einzelne Bestimmungen, gegen die vom militärischen Standpunkt aus auch heute noch Bedenken walten, sich hätten vermeiden lassen, wenn das Projekt der Militärorganisation von einer Kommission von höhern Militärs eingehend berathen worden wäre, bevor dasselbe den Räthen vorgelegt wurde, da dieses aber nicht der Fall war, so wäre zu wünschen gewesen, daß die Räthe das Fehlende bei eingehender Prüfung (die durch vielfältige Beurtheilung erleichtert war) nachgeholt hätten. Leider war dieses nicht in vollem Maße der Fall.

Es hat auf die Mitglieder der Armee einen bemerkenden Eindruck gemacht, daß bei Berathung eines so wichtigen Gesetzes, bei Eröffnung der Bundesversammlung so viele Mitglieder fehlten, daß dieselbe zu Anfang gar nicht beschlußfähig war. Nicht weniger, daß die Berathungen oft vor ziemlich leeren Bänken stattfanden, so daß die Zeitungen beinahe Bedenken tragen mußten, anzugeben, wie viele (oder wie wenige) Stimmende die einzelnen Artikel angenommen oder verworfen hatten.

Doch wenn die Sitzungen bei der Militärdebatte im Allgemeinen wenig besucht waren, an einem Tage war dieses nicht der Fall. Es war dieses bei Gelegenheit, als es sich um die Dauer der Instruktionszeit handelte. Das Resultat ist bekannt. Entgegen dem Antrag des Bundesrates, für den sich zahlreiche Militärvereine ausgesprochen hatten, wurde die Instruktionszeit reduziert. Bei dieser Gelegenheit hat die Armee von Seite eines Redners Worte hören müssen, die besser nicht gesprochen worden wären.

Der kantonale Offiziersverein des Kantons Aargau hat dieselben in einem offenen Brief entschieden zurückgewiesen und dadurch den Gefühlen eines großen Theiles der Armee Ausdruck gegeben.

Die schweizerische Armee hat sich stets von treuer Pflichterfüllung belebt erwiesen. Sie ist aus keiner von dem Volk getrennten Kaste gebildet, sondern sie umfaßt selbst den ganzen wehrhaften Theil des Volkes. Die Wehrmänner aller Grade sind es, welche dem Vaterland stets in uneigennütziger Weise die größten Opfer bringen, und das darf man sagen, daß hierin gerade die Offiziere höherer Grade (die der Verstand oft zur Zielscheibe seines Spottes und seiner Angriffe macht), mit rühmlichem Beispiel vorangehen.

Man hat es den zahlreichen Militärvereinen vielfach übel vermerkt, daß sie sich erlaubten, ihrer